

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 96/2023

**Unternehmensfinanzierung
Energie und Umwelt
Kommunale und soziale Infrastruktur**

- 1. IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202),
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268),
KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (292),
Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293),
KfW-Umweltprogramm (240/241),
ERP-Förderkredit KMU (365, 366),
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380),
ERP-Mezzanine für Innovation (360/361/364):**
 - **Anwendung der neuen Fassung der Allgemeinen
Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ab dem 14.12.2023 –
Neue Merkblätter**
 - **Allgemeines Merkblatt und sonstige Dokumente zur Beihilfe ab
dem 01.12.2023 auf unserer Internetseite verfügbar**
 - **Neue Merkblätter zur Anpassung der Meldeschwellen zum
Transparenzmodul in den ERP-Produkten**
- 2. Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268/269):
Ergänzung und technische Mindestanforderungen für Finanzierungen mit
Beihilfe und Harmonisierung**

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten Informationen zu folgenden Themen:

1. **IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202),
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268),
KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (292),
Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293),
KfW-Umweltprogramm (240/241),
ERP-Förderkredit KMU (365, 366),
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380),
ERP-Mezzanine für Innovation (360/361/364):**
 - **Anwendung der neuen Fassung der Allgemeinen
Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ab dem 14.12.2023 – Neue
Merkblätter**
 - **Allgemeines Merkblatt und sonstige Dokumente zur Beihilfe ab dem
01.12.2023 auf unserer Internetseite verfügbar**
 - **Neue Merkblätter zur Anpassung der Meldeschwellen zum
Transparenzmodul in den ERP-Produkten**

mit unserer Hausbankenmitteilung Nr. 79/2023 vom 21.09.2023 haben wir Sie über die Änderungen und Neuerungen der am 01.07.2023 in Kraft getretenen AGVO in unseren Förderprodukten allgemein informiert.

Die ab dem 14.12.2023 geltenden Merkblätter nebst den entsprechenden Anlagen (Info-Blätter etc.) zu den Produkten

- IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202),
- Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268),
- KfW-Energieeffizienzprogramm - Produktionsanlagen/-prozesse (292),
- Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293),
- KfW-Umweltprogramm (240/241),

stehen Ihnen zu diesem Termin auf unserer Website zur Verfügung.
Dies gilt auch für das Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen.

Mit unserer Hausbankenmitteilung Nr. 87/2023 vom 25.10.2023 haben wir Sie bereits über erste Anpassungen an die AGVO in der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295) zum 01.11.2023 informiert. Das aktualisierte Merkblatt, die Anlagen zum Merkblatt und die Infoblätter stehen Ihnen seit dem 30.10.2023 zur Verfügung. Aufgrund der noch ausstehenden Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird die KfW und wir Sie über weitere Anpassungen gesondert informieren.

Weiterhin stehen Ihnen ab dem 14.12.2023 neue Merkblätter zu den Produkten:

- ERP-Förderkredit KMU (365, 366),
- ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380),
- ERP-Mezzanine für Innovation (360/361/364),

über unsere Website zur Verfügung. Die Änderung betrifft die Herabsetzung der Meldeschwelle zum Transparenzmodul der EU-Kommission von 500.000 Euro auf 100.000 Euro.

2. Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268/269): Ergänzung und technische Mindestanforderungen für Finanzierungen mit Beihilfe und Harmonisierung

Mit Bezug auf die bereits zum 01.07.2023 erfolgte Anpassung im Produkt "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (293) zur Sicherstellung der Einhaltung der Mindeststandards der aktuellen Paris-kompatiblen Sektorleitlinien wird die KfW zum 14.12.2023 auch die Technischen Mindestanforderungen in der Anlage zum Merkblatt "Investitionskredit Nachhaltige Mobilität" (268/269) anpassen.

- Förderfähig sind unter der Maßnahme 1.2 "Fahrzeuge der Fahrzeugklassen M1 (PKW) und N1 zur Personenbeförderung (leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5t)" nur noch Fahrzeuge, die spezifische CO₂-Abgasemissionen von Null aufweisen. Hierunter fallen beispielsweise weiterhin E-Autos, aber nicht mehr Hybridfahrzeuge.
- Unter der Maßnahme 1.6 "Fahrzeuge zur Personenbeförderung im Straßenfernverkehr" sind nur noch Fahrzeuge förderfähig, die direkte CO₂-Abgasemissionen von Null aufweisen.

Außerdem wurde wegen des Inkrafttretens der neuen AGVO eine weitere Übersicht "Zusätzliche Anforderungen für Finanzierungen mit Beihilfe gemäß Artikel 36 a und Artikel 36 b AGVO" in einem neuen Abschnitt B der Technischen Mindestanforderungen aufgenommen. In dieser Übersicht sind die sich aus der AGVO ergebenden Anforderungen an Fahrzeuge und Infrastruktur aufgeführt, die Voraussetzung für die Nutzung der entsprechenden Beihilferegime sind und die über die Anforderungen aus den Programmbedingungen (angelehnt an die technischen Kriterien der EU-Taxonomie) gemäß Abschnitt A der Technischen Mindestanforderungen hinausgehen.

Zu weiteren Informationen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Alexander Schmitt